

■ *Seenotsignale für Sportboote*

Merkblatt für die Prüfung über Seenotsignalmittel



Seenotsignale dürfen nur im Seenotfall verwendet werden, d.h., wenn angezeigt werden soll, dass Gefahr für Leib und Leben der Besatzung und daher die Notwendigkeit zur Hilfe besteht.

Es dürfen nur von der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) zugelassene pyrotechnische Seenotsignale verwendet werden.

Fallschirmsignale

Fallschirmsignale werden verwendet, um entfernte Fahrzeuge auf die Notlage aufmerksam zu machen und grob in die Richtung einzuweisen.

Signale, die mit Fallschirm ausgerüstet sind, haben auf Grund geringerer Sinkgeschwindigkeit (5 m/s) eine längere Brenndauer und dadurch einen höheren Aufmerksamkeitswert.

Handfackeln, Rauchsignale und Signalpatronen

Handfackeln, Rauchsignale und Signalpatronen werden verwendet, um die genaue Position bei Annäherung kenntlich zu machen.

Rauchsignale sind nur am Tag zu verwenden.

Nach der Zündung ist das Rauchsignal zur Leeseite zu halten bzw. außenbords zu werfen (Rauchdose). Seenotsignale sollen nur eingesetzt werden, wenn sich Schiffe, Flugzeuge oder die Küste im Sichtbereich des Signals befinden. Es ist zweckmäßig, zwei Signale hintereinander, im Abstand von einer Minute, zu setzen.



Seenotsignale nach dem Sprengstoffgesetz

Fallschirmsignalrakete, rot

(Art. Nr. 9123800)

Unterklasse:	T ₂ **
Kennzeichen:	BAM PT ₂
Steighöhe:	300 m
Leuchtdauer:	30 Sek.
Lichtstärke:	20.000 cd
Sichtweite Tag:	4 sm
Sichtweite Nacht:	20 sm



Handfackel, rot

(Art. Nr. 9162800)

Unterklasse:	T ₁ *
Kennzeichen:	BAM PT ₁
Leuchtdauer:	60 Sek.
Lichtstärke:	15.000 cd
Sichtweite Tag:	2,5 sm
Sichtweite Nacht:	12,5 sm
Verzögerung:	2 Sek.



Rauchfackel, orange

(Art. Nr. 9132600)

Unterklasse:	T ₁ *
Kennzeichen:	BAM PT ₁
Brenndauer:	60 Sek.
Ausstoß dichter Orange-Rauch	
Sichtweite:	2,7 sm



Seenotsignale nach dem Waffengesetz

Fallschirmsignalpatrone, Kal. 4

rot (Art. Nr. 9122600)

weiß (Art. Nr. 9122700)

Unterklasse:	PM II***
Steighöhe:	300 m
Leuchtdauer:	30 Sek.
Lichtstärke rot:	15.000 cd
Lichtstärke weiß:	30.000 cd
Sichtweite Tag:	4 sm
Sichtweite Nacht:	20 sm



Signalpatrone, Kal. 4

rot (Art. Nr. 9122000)

weiß (Art. Nr. 9122100)

grün (Art. Nr. 9122200)

gelb (Art. Nr. 9122300)

Knallpatrone (Art. Nr. 9122500)

Unterklasse:	PM II***
Steighöhe:	120 m
Leuchtdauer:	8 Sek.
Lichtstärke:	40.000 cd

Lichtstärke grün: 10.000 cd

Knallstärke (gemessen in 3 m Entfernung): 170 db

Sichtweite Tag: 4 sm

Sichtweite Nacht: 20 sm

Für alle Signalpatronen gelten folgende **fühlbaren**

Erkennungszeichen am Patronenboden:

Rot: Volle Rändelung

Weiß und Gelb: Halbe Rändelung

Grün und Knall: Keine Rändelung



*T₁ Seenotsignale der Unterklasse T1 dürfen von jedem, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, erlaubnisfrei erworben, aufbewahrt und zweckgerecht verwendet werden

**T₂ Seenotsignale der Unterklasse T2 sind erlaubnispflichtig und dürfen mit einem im Bootsführerschein eingedruckten Befreiungsvermerk erworben werden. Der Vermerk erfolgt nach bestandener Prüfung über Seenotsignalmittel.

***PM II Pyrotechnische Munition kann mit einer Waffenbesitzkarte, mit Munitionserwerbsberechtigung oder Munitionserwerbsschein erworben werden.

Nicht erst im Notfall

Die Gebrauchsanweisungen bitte sofort nach dem Erwerb der Seesignale sorgfältig durchlesen.



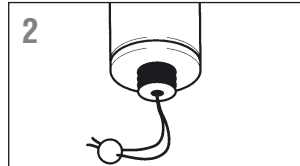
Für alle Seenotsignale gilt:

1. Auf freies Schussfeld und ausreichenden Abstand zu brennbaren Objekten achten.
2. Aufsteigende Signale mit gestrecktem Arm senkrecht über dem Kopf in Schussrichtung abfeuern.
3. Niemals auf Menschen, Tiere und Objekte richten und nicht mit Körperteilen vor die Mündung kommen.
4. Nicht an Versagern hantieren, sondern diese über Bord werfen.

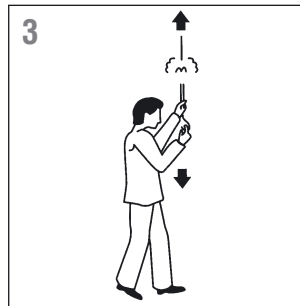
Fallschirmsignalrakete, rot



Kappe abschrauben

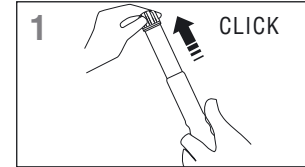


Reißzünder wird frei



Rakete senkrecht über den Kopf halten und gut festhalten. Reißschnur kräftig und ruckartig nach unten ziehen

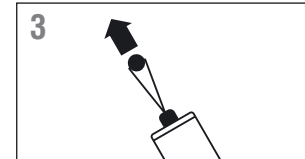
Handfackel, rot



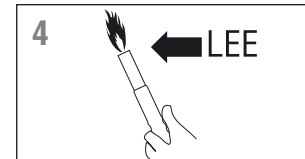
Fackel bis zum Einrasten aus dem Griffstück ziehen



Kappe abschrauben



Zündschnur ruckartig ziehen



Beim Abbrand Fackel am Griffstück nach Lee halten



Signalpistolenerwerb

Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) - z. B. Signalstifte – können frei erworben werden.

Für Signalwaffen mit einem Patronenlager von 12 mm und mehr ist die Erlaubnis (Waffenbesitzkarte) der zuständigen Ordnungsbehörde erforderlich.

Eine Waffenbesitzkarte berechtigt zum Erwerb einer Signalpistole, zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung in einer Notlage, zur Aufbewahrung an Bord oder in der Wohnung und zum Transport einer nicht schussbereiten und nicht-zugriffsbereiten Pistole von einem Ort an einen anderen. Nur ein Waffenschein berechtigt zum Führen einer Schusswaffe in der Öffentlichkeit.

Voraussetzung für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Zuverlässigkeit, Sachkunde, körperliche Eignung
- Vorliegen eines Bedürfnisses



Art. Nr. 9121900

Nachweis der Sachkunde erfolgt durch Eindruck eines entsprechenden Vermerks im Bootsführerschein nach bestandener Prüfung über Seensignalmittel.

Nachweis eines Bedürfnisses erfolgt durch Vorlage von Unterlagen, aus denen der Besitz eines seegängigen Wasserfahrzeuges (Kauf- oder Chartervertrag, Versicherungspolice, Ständerschein, internationales Sportbootzertifikat usw.) oder die Verwendung für Lehr- und Prüfungszwecke hervorgeht.

Innerhalb von 2 Wochen nach dem Erwerb einer erlaubnispflichtigen Signalpistole ist dieser der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen und in die Waffenbesitzkarte eintragen zu lassen.

Zu Ihrer Sicherheit

- Überlassen Sie pyrotechnische Gegenstände niemals Kindern oder Personen, die mit den von diesen Gegenständen ausgehenden Gefahren nicht vertraut sind.
- Seenotsignale dürfen nur im Seenotfall verwendet werden und nicht etwa als Feuerwerk, in Stadien oder bei Großveranstaltungen zu Showzwecken.
- Pyrotechnische Gegenstände können nach Art und Einsatzzweck extreme Hitze entwickeln, Projektile ausstoßen oder explodieren. Verwenden Sie diese nur im Freien und nicht in Innenräumen.
- Studieren und befolgen Sie vor Gebrauch der Seenotsignale die produktspezifischen Bedienungsanleitungen und achten Sie darauf, dass die Produkte mit der BAM-Zulassung (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) versehen sind.
- Versuchen Sie nicht, mit pyrotechnischen Gegenständen zu hantieren, diese zu verändern oder umzubauen.
- Bei unsachgemäßer Verwendung besteht die Gefahr lebensgefährlicher Verletzungen mit möglicherweise bleibenden Schäden oder sogar Todesfolge.

Aufbewahrung und Lagerung



Seenotsignale sind während der Fahrt kühl, trocken und leicht zugänglich in unverschlossenen Behältern aufzubewahren. Sie sind im Hafen und an Land gleichfalls kühl und trocken sowie dem Zugriff Unbefugter und Kinder entzogen, aufzubewahren.

Signalpistolen sind an Bord so aufzubewahren, dass Dritte sie nicht unbefugt an sich nehmen können.

Transport und Verlust

Seenotsignale dürfen nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden.

Beim Führen einer Signalpistole (Transport ungeladen) sind der Personalausweis, Pass oder Dienstausweis und die Waffenbesitzkarte mitzuführen.

Der Verlust von Seenotsignalen oder Signalpistolen ist der zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich zu melden.

Verbrauchsdauer

Die Verbrauchsdauer von Seenotsignalen beträgt bei sachgemäßer Lagerung, soweit nichts anderes vermerkt, 3 Jahre.

Damit die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist, sind das Herstellungsdatum und die Verbrauchsdauer zu beachten und auf Korrosion und Beschädigungen zu achten.

Feuchtigkeit, Korrosion, hohe Lagertemperaturen und mechanische Beschädigung verkürzen die Verbrauchsdauer von Seenotsignalen und machen sie evtl. gefährlich. Überlagerte Seenotsignale sind dem Handel zurückzugeben oder Delaborierbetrieben zuzuführen. Sie dürfen nicht als Feuerwerkskörper verwendet werden.

+

+

Ein Unternehmen
der Diehl-Gruppe



Comet GmbH
Pyrotechnik · Apparatebau

Vieländer Weg 147
D-27547 Bremerhaven
Germany

Telefon ++49(0) 471-393-0
Fax ++49(0) 471-393-94

www.comet-pyro.de
info@comet-pyro.de

+

+